

Verkehrsberuhigung (Tempo-30-Zone)

In vielen Städten und Gemeinden ist der Wille vorhanden das untergeordnete Strassennetz zu beruhigen. Dies kann unter anderem mit der Einführung von Tempo-30-Zonen geschehen.

Die rechtliche Grundlage solcher Zonen ist durch die Signalisationsverordnung, gegeben. Die allgemeine Höchstgeschwindigkeit kann herabgesetzt werden, wenn:

- Eine Gefahr nur schwer oder nicht rechtzeitig erkennbar und anders nicht zu beheben ist;
- Bestimmte Strassenbenützer eines besonderen Schutzes bedürfen;

c. Bei grosser Verkehrsbelastung der Verkehrsablauf verbessert werden kann;

d. Dadurch eine übermässige Umweltbelastung vermindert werden kann.

Die Planung und Realisierung einer Tempo-30-Zone wird in folgenden Phasen durchgeführt:

- Verkehrsgutachten (Eignung des Gebiets)
- Massnahmenplanung, Kostenschätzung
- Detailprojektierung, Ausführung
- Nachkontrolle (Wirksamkeitsüberprüfung)
- Falls nötig: weitere Massnahmenplanung

Tempo-30-Zone Monbijoustrasse, Bern

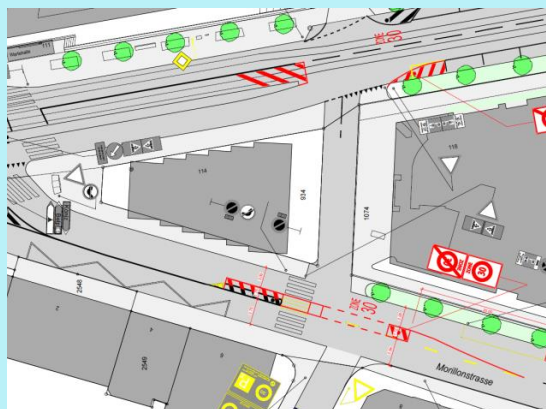
Auf der Monbijoustrasse in Bern wurde im Zusammenhang mit der notwendigen Gleissanierung ein Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) erarbeitet und bewilligt. Dieses Konzept sieht im Bereich der Haltestelle ein Tempo-30 Regime vor.

Da der Ausführungszeitpunkt der Gleissanierung offen war, wurde das Tempo-30-Regime vorgezogen. In den angrenzenden Quartierstrassen bestehen bereits Tempo-30-Zonen, daher handelt es sich um eine Erweiterung bzw. Zusammenführung bestehender Zonen.

RK&P hat die Phasen Verkehrsgutachten und Massnahmenplanung durchgeführt. Wichtigste vorgesehene Massnahmen sind:

- Torsituationen auf den Einfallsachsen
- Markierungs- und Signalisationsanpassungen

Als wichtige Rahmenbedingung wurde bei allen Massnahmen darauf geachtet, den öffentlichen Verkehr (Tram und Bus) betrieblich nicht zu beeinträchtigen.



Ausschnitt Ausführungsplan



Markierung und Signalisation umgesetzt

Projekt	Einführung Tempo 30 Monbijoustrasse / Morillonstrasse, Gutachten
Bauherrschaft	Verkehrsplanung Stadt Bern
Referenzperson	Herr Urs Gloor, Projektleiter VP Stadt Bern
Bausumme	-
Erbrachte Leistungen	Gutachten, Massnahmenplanung
Zeitraum	2015

Referenzblatt T30 v00-01-00 / 20.02.2018 / heb/aku